

**Die wichtigste Neuerung sind die sogenannten Sofortauskünfte, die während der Übergangsphase 2016 "geübt" werden sollen und dann ab 2017 vorgeschrieben sind.**

*(Für die Jahre 2016 und 2017 gilt eine Eingewöhnungsphase, während der bei versehentlichen Fehlern in der Handhabung der Sofortauskünfte auf die Zuweisung von berichtigten Scores aufgrund von dadurch entstandener unerlaubter Information verzichtet werden soll)*

Der Partner des Reizenden erteilt nach bestimmten Geboten eine Sofortauskunft, ohne dass der Gegner nach der Bedeutung gefragt hat.

So sagt man zum Beispiel:

wenn der Partner 1Treff (mindestens 3 Karten) eröffnet hat: "3" oder

bei einer 1SA Eröffnung die Stärkezone (12-14 oder 15-17 etc.)

Alertierpflichtige Ansagen werden wie bisher alertiert und auch nicht per Sofortauskunft annonciert. Im Anschluss finden sie eine tabellarische Übersicht der Sofortauskünfte.

<b>Anhang F</b>			
<b>Übersicht Sofortauskunft oder Alertieren</b>			
<b>Eröffnungen</b>			
<b>Gebot</b>	<b>Bedeutung</b>	<b>Sofortauskunft</b>	<b>Alert</b>
1♣/♦	nonforcing, mind. 1 Karte	„X“ (Mindestanzahl der Karten)	
	<b>künstlich, stark, forcing etc.</b>		√
1SA	(annähernd) ausgeglichen	„X bis Y“ (Punktspanne) und ggf. Besonderheiten bei der Verteilung	
	<b>nicht (annähernd) ausgeglichen</b>		√
2♣/♦	natürlich	„schwach“ / „Eröffnungsstärke“ / „stark“	
	nur starke Bedeutungen	„stärkste Eröffnung“ / „beliebiges Semiforcing“	
	<b>sonstiges</b>		√
2♥/♠	natürlich	„schwach“ / „Eröffnungsstärke“ / „stark“	
	<b>sonstiges</b>		√
<b>Antworten auf 1SA <u>Eröffnung</u></b>			
1SA - (p) - 2♣	Stayman (verspricht 4er OF)	„Stayman“	
	<b>sonstiges</b>		√
1SA - (p) - 2♦/♥/♠	zeigt genau 1 Farbe	„xxx“ (die gezeigte Farbe)	
	<b>sonstiges</b>		√

## § 15: Sofortauskünfte und Alertieren

(1) Die Gegner sollen durch das korrekte Alertieren vor Schaden infolge Unkenntnis einer besonderen Partnerschaftsvereinbarung bewahrt werden. Um das Übermitteln unerlaubter Informationen durch Fragen zu vermeiden und um Zeit zu sparen, wird die Prozedur „Alert – Frage – Auskunft“ in einigen Standardsituationen durch „Sofortauskünfte“ des **Partners** ergänzt, die den Gegnern für deren Reizung relevante Informationen übermitteln.

**Das Alertieren ersetzt nicht das Vorhandensein der vorgeschriebenen Konventionskarten.**

Andererseits befreit ein Alert oder sein Unterbleiben den Gegner nicht von der Beachtung seiner eigenen Sorgfaltspflicht im Sinne eines sportlichen Wettkampfs. Auch haben die Gegner das Übermitteln unerlaubter Informationen durch unnötige Fragen zu vermeiden; vgl. Abs.4.

(2) In folgenden Situationen hat **immer** entweder eine Sofortauskunft oder ein Alert zu erfolgen:

1. Eröffnung 1 in Unterfarbe
2. Eröffnung 1 SA
3. Eröffnung 2 in Farbe
4. Antworten 2 in Farbe auf 1 SA

Die Details sind in **Anhang F** zu finden. (*siehe oben*)

(3) Darüber hinaus sind in der 1. Bietrunde (beginnend mit dem 1. Gebot) und danach unterhalb der 4er-Stufe **folgende Ansagen zu alertieren**:

1. künstliche Gebote (vgl. TBR, Begriffsbestimmungen).

Beispiele:

- Forcierende 1 SA-Antworten auf Eröffnungen mit 1 in Farbe;
- Gebote, die Werte oder Länge in anderen als der genannten Farbe zeigen.

2. Ansagen (auch Pass, Kontra und Rekontra) mit ungewöhnlicher Bedeutung oder solche Ansagen, die auf einer besonderen, ausdrücklichen oder impliziten Partnerschaftsvereinbarung beruhen (vgl. § 40 TBR).

Beispiele:

- Strafkontras auf natürliche Eröffnungen mit 1 oder 2 in Farbe;
- Kontras auf künstliche Gebote, die Werte in einer anderen Farbe zeigen;
- Passe auf gegnerische Gebote, die Werte (in einer Farbe) zeigen.

3. Natürliche Gebote, die von der Stärke her ungewöhnlich sind.

Beispiele:

- Nicht forcierende Sprünge in neuer Farbe als Antwort auf eine Eröffnung oder Gegenreizung;
- Nicht forcierende Farbwechsel einer ungepassten Hand auf eine Eröffnung des Partners mit 1 in Farbe;
- Forcierende einfache Hebungen von Eröffnungen mit 1 in Farbe;
- Ungewöhnlich schwache Sprunghebungen von Eröffnungen oder Gegenreizung.

(4) Nachdem alertiert wurde, steht es dem Gegner frei, ob er sich die Bedeutung der alertierten Ansage erklären lassen möchte (vgl. § 20 F TBR). Jeder Spieler sollte Fragen, bei denen die Antwort keinen Einfluss auf seine Ansage hat, verschieben, bis die Reizung abgeschlossen ist und ggf. der Partner verdeckt ausgespielt hat. Gibt es keine Partnerschaftsvereinbarung (auch keine implizite), so ist nur zur Auskunft zu geben, dass keine Partnerschaftsvereinbarung besteht.

(5) Bei der Verwendung von Screens sind die Modifikationen des § 19 zu beachten.

(6) Veranstalter von Turnieren gemäß § 2 Nr.1 und 5 können ergänzende Regelungen zum Abs.3 treffen. Den Turnierteilnehmern sind diese Regelungen bekannt zu machen.

***(7) Für die Jahre 2016 und 2017 gilt eine Eingewöhnungsphase, während der bei versehentlichen Fehlern in der Handhabung der Sofortauskünfte auf die Zuweisung von berechtigten Scores aufgrund von dadurch entstandener unerlaubter Information verzichtet werden soll.***

#### **§ 4: Systemkategorie C**

(1) Hochkünstliche Systeme gemäß § 3 Abs.2 und Brown-Sticker Konventionen gemäß Abs.2 sind verboten. Weiter ist es nicht erlaubt, die Bedeutung der Eröffnungsansagen in Abhängigkeit von Gefahrenlage oder Position (1. bis 4. Hand) zu variieren (ausgenommen die Stärke von Farberöffnungen und die Punktspanne von SA-Eröffnungen, wobei Farberöffnungen auf 1er Stufe in 1. und 2. Hand systemgemäß immer der 18er Regel (vgl. § 3 Abs.2 Nr.3) genügen müssen).

(2) Folgende Konventionen gelten als Brown-Sticker:

1. Eine Eröffnung von 2 Treff bis 3 Pik, wenn sie mindestens eine Bedeutung enthält, die weniger als 10 Figurenpunkte enthalten kann, und wenn für die Eröffnung nicht für alle Varianten zumindest eine 4er Länge in einer bestimmten Farbe definiert ist.

Ausnahmen:

- a. Eine Eröffnung, die mindestens eine 4er Länge in einer bekannten Farbe zeigt, wenn sie weniger als 10 Figurenpunkte verspricht. Wenn die Eröffnung nicht diese 4er Länge zeigt, so muss sie mindestens 13 Figurenpunkte beinhalten.
- b. Eine Eröffnung mit 2 Treff oder 2 Karo, die ein Weak Two in einer der beiden Oberfarben zeigt und ggf. noch Hände beinhaltet, die mindestens 13 Figurenpunkte enthalten müssen.

2. Jede Zwischenreizung nach einer natürlichen Eröffnung von 1 in Farbe, falls sie keine bestimmte 4er Farbe verspricht.

Ausnahmen:

- a. Natürliche SA-Zwischenreizungen;
- b. Jedes Cuebid, das eine Hand mit mindestens 13 Figurenpunkten zeigt;
- c. Ein Sprung-Cuebid in der Gegnerfarbe, das den Partner auffordert, mit Stopper in dieser Farbe 3 SA zu reizen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen sei definiert, dass eine 1 Treff Eröffnung, die mit einem Double oder Single Treff gemacht werden kann und die offensichtlich natürlich und nicht-forcierend ist, als „natürliche Eröffnung“ und nicht als „künstliche Eröffnung“ gelten soll.

3. Jeder Zweifärber auf der 2er oder 3er Stufe, der weniger als 10 Figurenpunkte beinhalten kann, und bei dem systemgemäß eine der beiden Farben eine 3er oder kürzere Länge sein kann.

4. Bluffs, die vom System geschützt sind oder die abgegeben werden müssen.

(3) Bei Turnieren gemäß § 2 Nr.1, 2 und 5 TO kann der Turnierveranstalter beliebige weitere Einschränkungen beschließen. Diese sind den Teilnehmern in geeigneter Form vor Turnierbeginn bekanntzugeben.

## § 6: Hinweise für Turnierleiter

Bei der Verwendung unzulässiger Systeme oder Konventionen werden dem Turnierleiter neben den in den §§ 32 und 42 TO i. V. mit den in den TBR genannten Möglichkeiten die nachfolgenden Richtlinien an die Hand gegeben:

1. Verwendet ein Paar unzulässigerweise ein Hochkünstliches System, so soll der Turnierleiter das Paar anweisen, ab sofort ein zulässiges System zu spielen. Darüber hinaus soll der Turnierleiter für das betreffende Board **automatisch einen künstlichen berichtigten Score zuweisen**, es sei denn, die unschuldige Seite hat ohnehin einen besseren Score erzielt.
2. Verwendet ein Paar unzulässigerweise eine Brown-Sticker Konvention oder eine Konvention, die der Turnierveranstalter gem. § 4 Abs.3 verboten hat, so soll der Turnierleiter die Verwendung dieser Konvention ab sofort verbieten; verwendet ein Paar unzulässigerweise ein System, bei dem Eröffnungsansagen in Abhängigkeit von Position oder Gefahrenlage unterschiedliche Bedeutungen haben, so soll der Turnierleiter anordnen, dass sich dieses Paar ab sofort auf eine zulässige Variante einigt. Darüber hinaus soll der Turnierleiter für das betreffende Board **automatisch einen künstlichen berichtigten Score zuweisen**, es sei denn, die unschuldige Seite hat ohnehin einen besseren Score erzielt.

## Systembeschränkungen im Bridge-Club Gravenbruch / Neu-Isenburg

Der Vorstand weist nachdrücklich auf die Systemkategorien und Systembeschränkungen gemäß Turnierordnung 2016 (Erste Ausgabe) hin.

Es gilt immer Kategorie C mit folgenden Einschränkungen:

- 1.) Sperr-Eröffnungen auf 2er- oder höherer Stufe müssen mind. 5 Figurenpunkte beinhalten.
- 2.) Eröffnungen mit 1 oder 2 in Oberfarbe müssen mind. eine 4er-Länge in der eröffneten Farbe beinhalten.
- 3.) Farbgegenreizungen auf 1er-Stufe gegen natürliche Farberöffnungen müssen mind. eine 4er-Länge in der gereizten Farbe beinhalten.
- 4.) Künstliche forcierende Eröffnungen dürfen in keiner Position geblufft werden.
- 5.) Alle natürlichen Eröffnungen mit 1SA oder 2SA müssen mit zumindest annähernd ausgeglichener Verteilung erfolgen; 5422, 6322, 4441, 5431 ist also erlaubt, wobei das Single aber eine Topfigur sein muss.